

Allgemeine Grundsätze

Der Code of Conduct ergänzt die Vereinssatzung und gilt für alle Mitglieder und Mitarbeitende des OR.NET e.V., das heißt insbesondere für das vorliegende Dokumente, für jede Person (im Folgenden *Mitglied* genannt),:

- die als VertreterIn eines Unternehmens mit ordentlicher Mitgliedschaft oder Fördermitgliedschaft fungiert.
- die als Fördermitglied dem Verein beitritt,
- die Mitglied des Vorstands ist,
- die (angestellt oder freiberuflich) für den Verein tätig ist,

Außerdem gilt:

- Alle Mitglieder arbeiten im Rahmen der Vereinsarbeit <u>partnerschaftlich</u> zusammen, das heißt sie verfolgen das gemeinsame Ziel der herstellerübergreifenden Vernetzung von Medizintechnik. Dies kann herstellerübergreifende Zusammenarbeit trotz Wettbewerberverhältnissen erfordern.
- Alle Mitglieder stellen ein belästigungsfreies Umfeld für alle Beteiligten sicher, unabhängig von Erfahrungsniveau, beruflichem Hintergrund, Geschlecht, Geschlechtsidentität und ausdruck, sexueller Orientierung, Behinderung, persönlichem Erscheinungsbild, Körpergröße, Herkunft, Nationalität, ethnischer Zugehörigkeit, Alter, Religion und ähnlichem.

Patente

Zur frühzeitigen Identifizierung von standardessenziellen Patenten / Offenlegungsschriften verpflichtet sich jedes Mitglied dazu, den Verein über die Existenz von Patenten oder Offenlegungsschriften, die der Mitgliedsorganisation gehören, zu informieren. Diese Verpflichtung gilt für standardessenzielle Patente und Offenlegungsschriften. Also wenn ein Implementierer bei der Entwicklung eines Systems auf Basis von SDC zwangsläufig die Beschreibungen oder Ansprüche des Patents oder der Offenlegungsschrift benötigt, um den SDC-Standard zu erfüllen.

Standardessenzielle Patente oder Offenlegungsschriften sind mit einer Mitgliedschaft vereinbar, wenn:

- sie frühzeitig gegenüber dem Verein bekanntgegeben wurden und
- die Lizenz zu angemessenen und nichtdiskriminierenden Bedingungen, einschließlich der Bedingung der Gegenseitigkeit, zur Verfügung gestellt wird.



Vertraulichkeit

Die Mitglieder sind verpflichtet, alle ihm im Rahmen der Vereinsarbeit bekanntwerdenden vertraulichen Informationen vertraulich zu behandeln, nur für den Zweck der Vereinsarbeit zu nutzen und unbefugten Dritten weder weiterzuleiten noch auf sonstige Weise zugänglich zu machen.

Es dürfen bei Bedarf zusätzliche Vertraulichkeitsvereinbarungen zwischen Mitgliedern (z.B. bei besonderen Wettbewerbsverhältnissen) geschlossen werden.

Darüber hinaus gilt § 5 Erwerb der Mitgliedschaft Absatz 5.4. Vertraulichkeit im Rahmen der Zusammenarbeit im Verein der Vereinssatzung des OR.NET e.V.

Marktabsprachen

Um Marktabsprachen, insbesondere kartellrechtsverstoßende Absprachen zu verhindern sollen alle Mitglieder darauf achten und sicherstellen, dass es im Rahmen der Vereinsarbeit nicht zu Verstößen gegen kartellrechtliche Vorschriften kommt. Unzulässig sind vor allem (jedoch nicht ausschließlich):

- Absprachen über Preise und / oder Kapazitäten mit Wettbewerbern
- Absprachen über Wettbewerbsverzicht
- Abgabe von Scheinangeboten
- Aufteilung von Kunden, Gebieten, Produktionsprogrammen oder nach sonstigen Segmentierungskriterien
- Absprachen über Verkaufsbedingungen
- Absprachen, die dem Grundsatz "Herstellerübergreifende Vernetzung von Medizintechnik" entgegenstehen

Mitglieder, die Kenntnis von solchen Verhaltensweisen erlangen, sind aufgefordert, den Verein hierüber unverzüglich zu informieren.